



Suchergebnisse: Weißbierschankrecht

26. Juni 1660 – Dem Haidhauser Kleinwirt wird das Weißbierschankrecht genommen

Haidhausen * Dem Haidhauser Mesner und Kleinwirt Georg Pockmayer wird das Weißbierschankrecht genommen. Damit verliert er vorübergehend seine Konkurrenzfähigkeit, da der Großwirt Weißbier, Braunbier und Branntwein ausschenken darf.

13. November 1670 – Der Haidhauser Kleinwirt erhält das Weißbierschankrecht

Haidhausen * Der Kleinwirt von Haidhausen, Georg Pockmayer, erhält nach dem Schankrecht auch die Genehmigung „zum Setzen von Gästen“ und den Weißbierausschank. Er darf die Gäste nur bei Tag bedienen, sie jedoch nicht in der Nacht beherbergen. Außerdem ist ihm versagt Hochzeiten, Stuhlfeste und Goldene Tage abzuhalten. Eine Ausnahme von dieser Regelung gibt es allerdings dann, wenn Freunde oder Verwandte aus München diese Bitte äußern.
